



Schlussbericht

über die

Prüfung des Jahresabschlusses

2012

der

Samtgemeinde Elbtalaue

Prüfer:

Herr Schattauer

<u>Inhaltsübersicht</u>		
1.1	Prüfungsauftrag	3
1.2	Prüfungsgegenstand	3
1.3	Durchführung der Prüfung	3
1.4	Prüfung der Vorjahre und Entlastung	3
1.5	Übernahme der Bilanzpositionen	3
2	Haushaltssatzung	4
3	Jahresabschluss	4
3.1	Allgemeines	4
3.2	Ergebnisrechnung	4
3.2.1	Gesamt-Ergebnisrechnung	4
3.2.2	Teil-Ergebnisrechnungen der Budgets	6
3.3	Finanzrechnung	6
3.3.1	Gesamt-Finanzrechnung	6
3.3.2	Teil-Finanzrechnungen	8
3.4	Bilanz	9
3.4.1	Aktiva	9
3.4.2	Passiva	10
3.4.3	Angaben unter der Bilanz	12
3.4.4	Bewertung der Bilanz	12
3.5	Anhang	13
3.6	Anlagen zum Anhang	13
3.6.1	Rechenschaftsbericht	13
3.6.2	Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Schuldenübersicht	13
3.6.3	Übersicht über zu übertragende Haushaltsreste	15
4	Hinweise, Empfehlungen, Prüfungsbemerkungen	15
4.1	Feuerwehrgerätehäuser Penkefitz und Laase	15
4.2	Erfassung eines investiven Betrages als Aufwand	16
4.3	Noch offene Fragen aus der Prüfung des Jahresabschlusses 2010	16
5	Abschließende Prüfungsbescheinigung	16
6	Schlussbemerkung	17

Abkürzungen

AG Doppik	Arbeitsgruppe „Umsetzung Doppik“
AIB	Anlage im Bau
ANL-Nr.	Anlagen-Nr.
GemHKVO	Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung
GemHausRNeuOG	Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindefirtschaftlicher Vorschriften
EÖB	Eröffnungsbilanz
HAR	Haushaltsausgaberech
HER	Haushaltseinnahmerech
ImmoWertV	Immobilienwertermittlungsverordnung
NGO	Niedersächsische Gemeindeordnung (gültig bis 31.10.2011)
NLO	Niedersächsische Landkreisordnung (gültig bis 31.10.2011)
NKAG	Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (gültig ab 01.11.2011)
ND	Nutzungsdauer
NFAG	Niedersächsisches Gesetz über den Finanzausgleich
NKR	Neues Kommunales Rechnungswesen
RPA	Rechnungsprüfungsamt
Tz	Textziffer
VOB/A	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen / Teil A
VOF	Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen
VOL/A	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen / Teil A
WertV	Wertermittlungsverordnung
WertR	Wertermittlungsrichtlinien

Anlagen

Bilanz zum 31.12.2012

Gesamt - Ergebnisrechnung (GER) 2012

Gesamt - Finanzrechnung (GFR) 2012

1.1 Prüfungsauftrag

Nach § 153 Abs. 3 NKomVG obliegt in Gemeinden, in denen ein Rechnungsprüfungsamt nicht besteht, die Rechnungsprüfung im Rahmen des § 155 Abs. 1 NKomVG dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises.

1.2 Prüfungsgegenstand

Gegenstand der Prüfung waren der Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2012 mit den nach §128 Abs.3 NKomVG beizufügenden Anlagen unter Hinzuziehung aller erforderlichen Unterlagen.

1.3 Durchführung der Prüfung

Zur Ausführung des Prüfungsauftrages wurden neben dem Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen und beizufügenden Unterlagen - soweit erforderlich - die Belege der Samtgemeindekasse sowie weitere die Zahlungsvorgänge begründende Unterlagen herangezogen.

Der Prüfungsumfang wurde entsprechend § 155 Abs. 3 NKomVG nach pflichtgemäßem Ermessen eingeschränkt. Dabei wurden Teilbereiche stichprobenartig geprüft und Vorgänge sowohl nach einer Zufallsauswahl in jährlich wechselnden Bereichen als auch nach einer bewussten Auswahl herangezogen.

Der Schwerpunkt der Prüfung lag im Bereich der Zu- und Abgänge im Anlagevermögen und der Sonderposten, Übernahme der offenen Posten und Verbindlichkeiten, a.o. Erträge und Aufwendungen u. a.

Der Schlussbericht gibt einen Überblick über den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2012. Er enthält Anregungen, Anmerkungen, nachrichtliche Informationen und Prüfungsbemerkungen/-hinweise.

Das Ergebnis dieser Prüfung ist dem SG-Kämmerer vorab mitgeteilt worden. Eine Schlussbesprechung wurde wegen vorheriger Erörterungen nicht für erforderlich gehalten.

Zu Prüfungsfeststellungen von geringer Bedeutung in der Haushaltsführung und im Verwaltungshandeln wurden Hinweise und Empfehlungen gegeben. Diese sind ebenfalls nicht in den Schlussbericht aufgenommen worden, da sie nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes für die Entlastung des Samtgemeindebürgermeisters nicht von Bedeutung sind.

Während des geprüften Zeitraumes nahm Herr Jürgen Meyer das Amt des Samtgemeindebürgermeisters wahr.

1.4 Prüfung der Vorjahre und Entlastung

Die letzte Rechnungsprüfung erstreckte sich bei der Samtgemeinde Elbtalaue auf den Jahresabschluss 2011. Der Beschluss des Rates über den Jahresabschluss und die Entlastung des Bürgermeisters steht noch aus, folglich ebenso die öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses und die öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses (§ 129 Abs. 2 NKomVG), verbunden mit Bekanntmachung und Auslegung des um die Stellungnahme des Bürgermeisters ergänzten Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes (§ 156 Abs. 4 NKomVG).

1.5 Übernahme der Bilanzpositionen

Die Aktiva - und Passiva – Positionen aus der Schlussbilanz vom 31.12.2011 sind in die Bücher des Haushaltsjahres 2012 richtig vorgetragen worden.

2 Haushaltssatzung

Der Rat hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 am 19.12.2011 beschlossen.

Die vom Rat beschlossene Haushaltssatzung soll der Kommunalaufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorgelegt werden (§ 114 Abs. 1 NKomVG). Diese Frist konnte nicht eingehalten werden.

Der Landkreis Lüchow – Dannenberg als Kommunalaufsichtsbehörde hat am 25.01.2012 die §§ 2,4 und 5 der Haushaltssatzung genehmigt. Der Ergebnishaushalt weist einen Fehlbedarf von 1.678.400 € aus, der Finanzhaushalt einen Fehlbedarf von 2.096.500 €.

3 Jahresabschluss

3.1 Allgemeines

Der Jahresabschluss besteht gem. § 128 NKomVG aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Bilanz und einem Anhang entsprechend § 55 GemHKVO, dem ein Rechenschaftsbericht sowie Übersichten über die Anlagen, die Schulden, die Forderungen und die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen sind (§ 128 NKomVG / § 56 GemHKVO).

Zum Anhang und den vorgeschriebenen Anlagen wird auf die Ziffern 3.5 und 3.6 verwiesen.

Der Samtgemeindebürgermeister, Herr Jürgen Meyer, hat die Bilanz sowie Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2011 am 18.07.2016 festgestellt (§ 129 NKomVG).

Nachfolgend wird auf die einzelnen Bestandteile des Jahresabschlusses näher eingegangen.

3.2 Ergebnisrechnung

3.2.1 Gesamt-Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung enthält periodengerecht die im Haushaltsjahr 2012 angefallenen Erträge und Aufwendungen und wurde ordnungsgemäß und richtig aus den Ertrags- und Aufwandskonten entwickelt. Die Ergebnisrechnung entspricht der in § 50 Abs.2 GemHKVO vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung erfolgte gemäß § 2 GemHKVO. Über die Ergebnisrechnung werden das Ressourcenaufkommen und der Ressourcenverbrauch abgebildet.

Anhand der folgenden Übersichten werden die Gesamtergebnisrechnungen als Plan-Ist-Vergleich in komprimierter Form abgebildet:

	Haushaltsplan	Ergebnisrechnung	Verschlechterung (-) Verbesserung (+)
Ordentliche Erträge	12.951.000 €	13.245.917,01 €	294.917,01 €
Ordentliche Aufwendungen	14.629.400 €	14.473.469,02 €	155.930,98 €
Ordentliches Ergebnis	-1.678.400 €	-1.227.552,01 €	450.847,99 €
Außerordentliche Erträge	0 €	58.985,66 €	58.985,66 €
Außerordentliche Aufwendungen	0 €	39.398,96 €	-39.398,96 €
Außerordentliches Ergebnis	0 €	19.586,70 €	19.586,70 €
Jahresergebnis			
Überschuss / Fehlbetrag (-)	-1.678.400 €	-1.207.965,31 €	470.434,69 €

Im Rechnungsjahr 2012 schließt das Jahresergebnis mit einem Gesamtfehlbetrag von 1.207.965,31 € ab.

Im Vergleich zur Haushaltsplanung ist eine Verbesserung des Ergebnisses in Höhe von 470.434,69 € eingetreten.

Das ordentliche Ergebnis schließt mit einem Fehlbetrag von 1.227.552,01 € ab. Der ordentliche Aufwandsdeckungsgrad liegt damit bei 91,5 %, d.h., die ordentlichen Aufwendungen konnten durch die ordentlichen Erträge nicht gedeckt werden. Gegenüber dem Haushaltssoll konnte beim ordentlichen Ergebnis jedoch eine Verbesserung von ca. 451.000 € erzielt werden.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten betragen 595.901,16 €, die Aufwendungen für Abschreibungen 734.894,81 €, wobei auf die Abschreibung auf das Anlagevermögen 725.420,06 € und auf Abschreibung auf Finanzvermögen 9.474,75 € entfallen.

Außerordentliche Erträge sind i.H.v. 58.985,66 € zu verzeichnen, insbesondere Schadensersatzleistungen 30.910,02 €, Erträge aus der Herabsetzung von Rückstellungen 13.480,51 €, periodenfremde Erträge 5.632,45 € und Erträge aus Vermögensabgängen 8.742,50 €. Die außerordentlichen Aufwendungen betragen 39.398,96 €, insbesondere Aufwendungen aus Vermögensabgängen 6.074,63 € und geleisteter Schadensersatz 32.511,65 €.

Die zum Teil erheblichen Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen sind im Anhang des Jahresabschlusses erläutert worden. Auf eine umfangreiche Darstellung der das Jahresergebnis jeweils begründenden Abweichungen wird deshalb verzichtet. Mehrerträge fielen an aus Erstattungen vom Landkreis und anderen Samtgemeinden (108.122,94 €) und Erstattungen von übrigen Bereichen (68.230,38 €). Hinzu kamen Minderaufwendungen, insbesondere bei den Zinsen für Liquiditätskredite (692.318,52 €). Wesentliche Mehraufwendungen waren hingegen bei der Zuführung zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger zu verzeichnen (251.987,00 €), bei der Zuführung zu entsprechenden Beihilferückstellungen (60.226,44 €), bei der Kreisumlage (121.160,00 € einschließlich der Zuführung zur Rückstellung), bei der Abschreibung von Vermögensgegenständen (65.120,06 €) sowie der Gebäudeunterhaltung (55.409,63 €).

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen (§ 117 NKomVG) sind, soweit keine Budgetbereiche mit Deckungsfähigkeit gem. § 19 GemHKVO gebildet und im Haushaltsplan festgelegt sind, nur zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind und ihre Deckung gewährleistet ist. In Fällen von unerheblicher Bedeutung entscheidet der Hauptverwaltungsbeamte (Bürgermeister). Lt. § 6 der Haushaltssatzung wurde ein Betrag von 10.000 € als unerheblich festgelegt. Es wurden Budgetbereiche gem. § 19 GemHKVO gebildet.

Der Rat hat die verbleibenden über- und außerplanmäßig geleisteten Ausgaben (295.619,75 € durch Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen im Budget 0 und 112.282,77 € durch höhere Unterhaltungsaufwendungen für Gebäude und Straßen im Budget 3) noch nachträglich zu genehmigen.

3.2.2 Teil-Ergebnisrechnungen der Budgets

Die produktorientierten Teilergebnisrechnungen sind Bestandteil des Jahresabschlusses. Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Teilergebnisrechnungen (ohne interne Leistungsbeziehungen) mit den Werten der Gesamtergebnisrechnung übereinstimmt.

Budget Nr.	Produktbereich	Ansatz 2012	Ergebnis 2012	Saldo
0	Vw.vorstand, Stabsst.	-763.000,00 €	-1.052.037,24 €	-289.037,24 €
1	Zentrale Dienste	-2.797.500,00 €	-2.686.813,36 €	110.686,64 €
2	Finanzen	-713.500,00 €	-696.746,36 €	16.753,64 €
3	Bau	-2.985.300,00 €	-3.091.266,73 €	-105.966,73 €
4	Bürgerservice	-961.800,00 €	-940.397,48 €	21.402,52 €
61100	Steuern, allg. Zuw.	8.000.800,00 €	7.992.353,04 €	-8.446,96 €
61200	Sonst. allg. Finanzwirt.	-509.100,00 €	-473.877,07 €	35.222,93 €
61201	Kasse	-949.000,00 €	-259.180,11 €	689.819,89 €
	Gesamt:	-1.678.400,00 €	-1.207.965,31 €	470.434,69 €

In dieser Übersicht ist das außerordentliche Ergebnis mit enthalten; im ordentlichen Ergebnis schließen die Budgets 1, 2, 3, 4 und 61201 mit Beträgen von -2.686.888,31 €, -696.601,16 €, -3.102.760,30 €, -948.453,56 € sowie -259.287,41 € ab.

3.3 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung ist eine Zahlungsmittelbestandsrechnung und umfasst sämtliche Ein- und Auszahlungen des Haushaltsjahres, aufgeteilt in die Bereiche der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie den haushaltsunwirksamen Vorgängen.

Die Finanzrechnung ist mit dem Ist-Ergebnis der früheren kameralen Haushaltswirtschaft vergleichbar. Dabei entspricht die laufende Verwaltungstätigkeit dem Verwaltungshaushalt, die Investitions- und Finanzierungstätigkeit dem Vermögenshaushalt und die haushaltsunwirksamen Vorgänge (z. B. durchlaufende Posten) den Verwahrungen und Vorschüssen.

Von besonderer Bedeutung sind die Ergebnisse der Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie die haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen, da diese systembedingt nur in der Finanz- und nicht in der Ergebnisrechnung dargestellt werden.

Die Finanzrechnung wird gemäß § 35 Abs.6 GemHKVO direkt bebucht und weist am Ende des Haushaltsjahres den Endbestand an Zahlungsmitteln (Stand der liquiden Mittel) der Bilanz aus. Durch § 51 Abs. 2 GemHKVO i. V. m. dem verbindlichen Muster 12 des Ausführungserlasses zur GemHKVO (RdErl. d. MI vom 04.12.2006) wird der vorgeschriebene Aufbau in Staffelform bestimmt. Die Gliederung erfolgt gemäß § 3 GemHKVO.

Die Finanzrechnung der Samtgemeinde entspricht grundsätzlich diesen Vorgaben.

3.3.1 Gesamt-Finanzrechnung

Nachfolgend ist das Ergebnis der Gesamtfinanzrechnung als Plan-Ist-Vergleich dargestellt:

	Haushaltsansatz	Ergebnis	Verschlechter. (-) Verbesserung (+)
I. Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit			
Einzahlungen	12.167.600,00 €	12.452.454,76 €	284.854,76 €
Auszahlungen	13.857.500,00 €	13.331.035,62 €	526.464,38 €
Saldo	-1.689.900,00 €	-878.580,86 €	811.319,14 €
II. Ergebnis aus Investitionstätigkeit			
Einzahlungen	259.900,00 €	683.589,99 €	423.689,99 €
Auszahlungen	971.800,00 €	847.853,60 €	123.946,40 €
Saldo	-711.900,00 €	-164.263,61 €	547.636,39 €
Finanzmittel-Überschuss/ -Fehlbetrag (Saldo I. und II.)	-2.401.800,00 €	-1.042.844,47 €	1.358.955,53 €
III. Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit			
Einzahlungen	911.200,00 €	1.584.501,90 €	673.301,90 €
Auszahlungen	605.900,00 €	1.263.450,56 €	6.908,27 €
Saldo	305.300,00 €	321.051,34 €	15.751,34 €
IV. Finanzmittelbestand			
Finanzmittelbestand lfd. Jahr		-721.793,13 €	
haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. Liquiditätskredite)		29.016.211,81 €	
haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. Liquiditätskredite)		26.006.035,73 €	
Saldo haushaltsunwirksame Vorgänge		3.010.176,08 €	
Anfangsbestand Zahlungsmittel z. Beginn d. Jahr		595.121,50 €	
Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel)		2.883.504,45 €	

Aus dem Vorjahr standen Haushaltsausgabereste in Höhe von 889.103,50 € für Investitionen zur Verfügung, über die in Höhe von 543.481,78 € verfügt wurde. Nach 2013 wurden 330.269,09 € weiter übertragen (s. Ziffer 3.6.3), also 15.352,63 € rechnerisch eingespart.

Zu I. Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit:

Der Zahlungsmittelsaldo (betriebswirtschaftlich „Cash Flow“) aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt zum Ende des Jahres -878.580,86 €.

Der Saldo wird korrekt ausgewiesen. Er stellt die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes aus der „Herstellung kommunaler Produkte“ dar und ist Indikator für die Eigenfinanzierungskraft der Kommune.

Gegenüber dem Planansatz hat sich das Ergebnis um über 811.000 € verbessert.

Zu II. Ergebnis aus Investitionstätigkeit:

Der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit bildet das Ergebnis aller vermögenswirksamen Vorgänge ab und entspricht summarisch der Ausführung des Investitionsplans ohne Berücksichtigung von Investitionskrediten, die bei den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit ausgewiesen werden.

An Einzahlungen für Investitionstätigkeit sind 2012 insgesamt 683.589,99 € zu verzeichnen. Sie teilen sich auf in Zuwendungen für Investitionen in Höhe von 160.509,97 € (davon Land 150.961,51 €, übrige 9.548,46 €), Einzahlungen aus der Veräußerung des Sachvermögens 459.068,85 € (darunter 453.625,48 € vom Wasserverband zur Teilablösung eines Darlehens), Kanalbaubeiträge 39.940,10 € (davon 20.000 € auf unzutreffendem Sachkonto Erschließungsbeiträge) sowie Einzahlungen aus gewährten Darlehen 24.071,07 €.

Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit teilen sich wie folgt auf:

Art der Auszahlung:	aus HAR Vj.	2012	insgesamt
Erwerb Grundst. u. Gebäude	0,00 €	34.295,48 €	34.295,48 €
Baumaßnahmen	63.563,78 €	91.149,86 €	154.713,64 €
Erwerb bewegl. Vermögen	361.932,27 €	139.086,27 €	501.018,54 €
geleistete aktivierb. Zuwendungen	117.985,73 €	39.840,21 €	157.825,94 €
Summe	543.481,78 €	304.371,82 €	847.853,60 €

Als wesentliche Investitionen sind zu nennen das Feuerwehrgerätehaus Groß Heide (125.090,54 €), sowie der Erwerb von Fahrzeugen (316.366,04 €) und Geräten (48.690,30 €) für den Brandschutz.

Zu III. Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit:

Hier sind die aus der Finanzierungstätigkeit gebuchten Einzahlungen (z.B. Aufnahme neuer Kredite) und Auszahlungen (z.B. Kredittilgungen bzw. -rückzahlungen) abzubilden. Der entsprechende Saldo gibt dann Aufschluss über den Kreditbedarf der Gemeinde.

Es sind ordentliche Tilgungsleistungen für Investitionskredite in Höhe von 803.148,66 € nachgewiesen. In Höhe von 1.124.200 € wurde ein Kredit aufgenommen unter Ausnutzung der aus dem Vorjahr verbliebenen planerischen Kreditermächtigung von 213.000 €. Weiterhin wurde in Höhe von 460.301,90 € eine Umschuldung vorgenommen.

Zu IV. Finanzmittelbestand:

Dieser setzt sich zusammen aus der Aufrechnung der Saldi aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit. Hinzu kommen die haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen und der Stand der liquiden Mittel aus der Schlussbilanz 2011. Die Gesamtsumme von 2.883.504,45 € ergibt den Bestand der liquiden Mittel am 31.12.2012.

3.3.2 Teil-Finanzrechnungen

Die produktorientierten Teilfinanzrechnungen sind Bestandteil des Jahresabschlusses. In den Teilfinanzrechnungen werden die Ein- und Auszahlungen der nach § 4 Abs. 1 GemHKVO gebildeten Teilhaushalte ausgewiesen. Für den Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit haben die Teilfinanzrechnungen verglichen mit den Teilergebnisrechnungen nur einen begrenzten Aussagewert. Sie sind grundsätzlich vergleichbar mit dem Ist-Ergebnis der Unterabschnitte des früheren Verwaltungshaushalts.

Darüber hinaus bieten die Teilfinanzrechnungen eine Übersicht über die im betreffenden Haushaltsjahr durchgeführten Investitionen (Investitionsrechnung). Ob eine Investitionsmaßnahme abgeschlossen ist, lässt sich daraus jedoch nicht erkennen.

Eine von der Kämmerei vorgelegte Aufstellung ergab, dass die Summe aller Teilfinanzrechnungen mit den Werten der Gesamtfinanzrechnung übereinstimmt.

3.4 Bilanz

Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgeglichene Bilanzsumme beträgt 30.813.506,15 € (Schlussbilanz 31.12.2011: 28.731.451,96 €).

Sie ist entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Bilanzierung aufgestellt worden.

3.4.1 Aktiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst.

Aktiva			
	Schlussbilanz 31.12.2011	Schlussbilanz 31.12.2012	Veränderung
1. Immaterielles Vermögen	1.869.971,76 €	1.984.746,23 €	114.774,47 €
2. Sachvermögen	19.985.786,82 €	19.944.117,17 €	-41.669,65 €
3. Finanzvermögen	6.133.555,24 €	5.873.656,49 €	-259.898,75 €
4. Liquide Mittel	595.121,50 €	2.883.504,45 €	2.288.382,95 €
5. Aktive Rechnungs- abgrenzung	147.016,64 €	127.481,81 €	-19.534,83 €
Gesamt	28.731.451,96 €	30.813.506,15 €	2.082.054,19 €

Die Aktivseite wird überwiegend vom Sachvermögen geprägt. Das Gesamtvermögen erhöhte sich gegenüber der Schlussbilanz 2011 um 2.082.054,19 € (ca. 7,25 %), letztlich durch die Erhöhung bei den liquiden Mitteln, denen allerdings auf der Passivseite eine noch stärkere Erhöhung bei den Liquiditätskrediten gegenübersteht.

Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen enthält der Anhang. Daher wird hier auf eine ausführliche Darstellung verzichtet.

Im Einzelnen:

Immaterielles Vermögen:

Der Bestand an immateriellem Vermögen ist nachvollziehbar. Die Abschreibung in Höhe von 81.448,07 € entspricht den vorgegebenen Sätzen.

Der Zugang von insgesamt 196.222,54 € beruht sowohl auf Anschaffungen von Software (49.368,94 €) als auch auf geleisteten Investitionszuweisungen an den Landkreis (17.289,72 € für den Breitbandcluster), an Private (1.149,36 € nochmals für die Feuerwehrgerätehäuser Laase und Penkefitz) und Anzahlungen aus Investitionszuweisungen für Anlagen im Bau (Feuerwehrgerätehaus Gr. Heide, 119.940,03 €, Feuerwehrgerätehaus Langendorf 8.474,49 €).

Sachvermögen

Die Erfassung und Bewertung des Sachvermögens ist nachvollziehbar erfolgt. Das in der Bilanz ausgewiesene Sachvermögen wird durch Sachkonten / Konten der Anlagenbuchhaltung nachgewiesen. Die Abschreibung und betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der abnutzbaren Vermögenswerte wurde entsprechend der verbindlichen Abschreibungstabellen angesetzt. Die Abschreibungen auf Sachvermögen betragen 643.971,99 €. Abgänge waren i.H.v. 3.313,00 € zu verzeichnen, Zugänge i.H.v. 605.615,34 €.

Finanzvermögen:

Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen, der Beteiligung und dem Sondervermögen ergaben sich keine Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr. Gegenüber dem Vor-

jahr verminderten sich die Forderungen um 247.932,83 € auf 2.245.182,30 €, wovon auf öffentlich-rechtliche 2.147.994,71 €, auf privatrechtliche 94.612,58 € sowie auf Forderungen aus Transferleistungen 2.575,01 € entfallen. Unter den sonstigen Vermögensgegenständen wird der Bestand der Versorgungsrücklage geführt (112.226,21 €).

Liquide Mittel

Als flüssige Mittel werden die Geldbestände zum 31.12. d. J. aufgeführt. Da die Kassengeschäfte sowohl für die Samtgemeinde als auch für die Gliedgemeinden und den Planungsverband Neu Tramm geführt werden, ist hier der auf die Samtgemeinde entfallende Kassenbestand in Höhe von 2.883.504,45 € dargestellt.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Entsprechend des Grundsatzes der Periodengerechtigkeit ist eine Rechnungsabgrenzung vorzunehmen, wenn Aufwand oder Ertrag und die entsprechenden Ein- oder Auszahlungen in unterschiedliche Rechnungsperioden fallen. Rechnungsabgrenzungsposten stellen in der Bilanz Korrekturposten dar und sind gem. § 54 GemHKVO entsprechend ihrem Entstehungsgrund nach Abs. 2 Nr. 5 zu aktivieren oder nach Abs. 4 Nr. 4 zu passivieren.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden in Höhe von ca. 127 T € wegen der Beamtenbezüge für Januar 2013 und der Beihilferücklage gebildet.

3.4.2 Passiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.

Passiva			
	Schlussbilanz 31.12.2011	Schlussbilanz 31.12.2012	Veränderung
1. Nettoposition, davon	-25.200.798,59 €	-26.905.067,49 €	-1.704.268,90 €
1.1 Basis-Reinvermögen	-25.120.521,14 €	-24.420.874,34 €	699.646,80 €
1.2 Rücklagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3 Jahresergebnis	-13.075.460,18 €	-14.983.072,29 €	-1.907.612,11 €
1.4 Sonderposten	12.995.182,73 €	12.498.879,14 €	-496.303,59 €
2. Schulden	43.673.178,91 €	46.889.123,01 €	3.215.944,10 €
3. Rückstellungen	10.212.871,64 €	10.801.950,63 €	589.078,99 €
4. Passive Rechnungsabgrenzung	46.200,00 €	27.500,00 €	-18.700,00 €
Gesamt	28.731.451,96 €	30.813.506,15 €	2.082.054,19 €

Die Passivseite zeigt die Finanzsituation der Samtgemeinde. Die Eigenkapitalquote (Nettoposition) liegt bei rund -87,3 %. (Vorjahr -87,7 %). Das besagt, dass die bilanzielle Unterdeckung der Höhe der Bilanzsumme und damit der Vermögenswerte der Samtgemeinde nahekommt.

Die Bilanzpositionen der Passiva waren zutreffend nachgewiesen und erläutert. Das Jahresergebnis wird übereinstimmend mit der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

Nettoposition

Die Nettoposition entspricht der Differenz zwischen dem Wert aller Vermögensgegenstände auf der Aktivseite der Bilanz (einschließlich der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten) zu der Summe der Schulden (Geldschulden, Verbindlichkeiten), der Rückstellungen und der passiven Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite der Bilanz.

Basis-Reinvermögen, Rücklagen, Jahresergebnis

Das Basis – Reinvermögen ist eine reine rechnerische Größe aus der Eröffnungsbilanz. Es ist grundsätzlich nicht veränderbar (§ 110 Abs. 5 Satz 2 NKomVG). Eine Ausnahme sind Zuweisungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände, z.B. Grundstücke. Eine entsprechende Zuweisung erhöht das Reinvermögen 2011 um 123 €.

Im Vorjahr wurden ein Überschuss im ordentlichen Ergebnis von 699.646,80 € und ein Fehlbetrag im außerordentlichen Ergebnis von 215.115,77 € erwirtschaftet. Der doppelte Fehlbetrag aus Vorjahren in Höhe von 13.559.991,21 € erhöhte sich um diesen Fehlbetrag auf 13.775.106,98 €. Der Überschuss hingegen verringerte den im Basis-Reinvermögen nachgewiesenen Soll-Fehlbetrag aus kameralem Abschluss von 20.405.247,40 € auf 19.705.600,60 €.

Das Jahresergebnis stellt sich folgendermaßen dar:

Bilanzposition	31.12.2012
1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren (doppisch)	13.775.106,98 €
1.3.2 Jahresfehlbetrag	1.207.965,31 €
1.3 Jahresergebnis	14.983.072,29 €

Der Jahresfehlbetrag setzt sich aus dem Fehlbetrag aus dem ordentlichen Ergebnis in Höhe von 1.227.552,01 € und dem Überschuss aus dem außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 19.586,70 € zusammen.

Sonderposten

Empfangene Investitionszuweisungen und -zuschüsse für abnutzbare Vermögensgegenstände werden entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes aufgelöst (§ 42 Abs. 5 GemHKVO). Auflösungen erfolgten entsprechend der Abschreibungsdauer der Anlagegüter. Die erhaltenen Zuweisungen für Anlagen im Bau werden gesondert bei der Position 1.4.5 ausgewiesen und noch nicht aufgelöst. Insgesamt stehen Zugänge von 160.907,97 € Auflösungen von 595.901,16 € gegenüber. Wie in den Vorjahren werden unter der Bilanzposition 1.4.3 zwei Sonderposten für den Gebührenaussgleich für die Straßenreinigung und für das Bestattungswesen ausgewiesen, deren Bestand sich um 61.310,40 € auf 19.236,24 € verminderte.

Schulden

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen haben sich um 240.037,14 € erhöht. Dies ist aus einer Kreditaufnahme von 1.124.200 € und der ordentlichen Tilgung von Krediten in Höhe von 884.162,86 € zurückzuführen. (Der letztgenannte Betrag berechnet sich nach den Fälligkeitsterminen, die von den Auszahlungsterminen abweichen können, was hier zu einer Abweichung gegenüber dem Auszahlungsbetrag führt.)

Die Liquiditätskredite erhöhten sich um 3.000.000 € auf 35.500.000 €. Vom Bilanzstichtag aus betrachtet hätte eine geringere Steigerung ausgereicht, da auch bei den liquiden Mitteln eine Erhöhung zu verzeichnen war (um rd. 2.288.000 €).

Auf Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Transferverbindlichkeiten und sonstige Verbindlichkeiten entfallen 1.058.169,36 €, sodass sich gegenüber der Schlussbilanz 2011 eine leichte Verringerung ergibt.

Rückstellungen

Die Samtgemeinde ist gem. § 123 Abs. 2 NKomVG verpflichtet, Rückstellungen für Verpflichtungen, die dem Grunde nach zu erwarten sind, aber deren Höhe oder Fälligkeit noch ungewiss sind, auszuweisen.

Die Rückstellungen im Bereich der Personalkosten haben sich gegenüber der Schlussbilanz 2011 um 271.402,86 € erhöht. Hierbei wurden Rückstellungen i.H.v. 210.916,24 € aufgelöst und i.H.v. 482.319,10 € zugeführt. Bei den anderen Rückstellungen ist eine Erhöhung von 317.676,13 € zu verzeichnen, wobei Inanspruchnahmen von 34.503,03 € und Auflösungen von 13.480,61 € Zuführungen von 365.659,77 € gegenüberstehen, wovon 93.200 € auf den Winterdienst, 130.000 € auf die Unterhaltung der Grundschulen und 70.824 € auf die Kreisumlage entfallen.

Passive Rechnungsabgrenzung

Passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden in Höhe von 27.500 € gebildet. Hierbei handelt es sich um bereits eingegangene Kostenbeteiligungen für die Internationale Grüne Woche in Berlin 2013. Auf die Erläuterungen unter Ziffer 3.4.1 „Aktive Rechnungsabgrenzung“ wird hingewiesen.

3.4.3 Angaben unter der Bilanz

Nach § 54 GemHKVO werden unter der Bilanz, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre vermerkt, insbesondere: Haushalts(ausgabe)reste, Bürgschaften, Gewährleistungsverträge, in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen und Verpflichtungen aus kreditähnlichen Geschäften sowie über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge. Jede Art der Vorbelastung darf in einem Betrag zusammengefasst werden.

Die Samtgemeinde hat Haushaltsausgabereste für Investitionen in Höhe von 1.143.062,52 € nach 2013 übertragen (s. Tz 3.6.3).

Weiterhin bestehen in unveränderter Höhe Bürgschaften von 136.625 €, die für Kreditaufnahmen für das VERDO übernommen wurden.

3.4.4 Bewertung der Bilanz

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr von 28.731.451,96 € auf 30.813.506,15 € erhöht. Dieses entspricht einer Erhöhung von ca. 2.082.000 € (ca. 7,25 %).

Die Schlussbilanz der Samtgemeinde ist auf der Aktivseite überwiegend geprägt vom Sachvermögen. Innerhalb des Sachvermögens liegt der Schwerpunkt auf den bebauten Grundstücken sowie in zweiter Linie auf dem Infrastrukturvermögen.

Die Passivseite weist eine erhebliche negative Nettoposition aus. Die Eigenkapitalquote (Nettoposition) liegt bei rund -87,3 % (EÖB -98,6%, JA 2010 = - 91,1 %). Das besagt, dass die bilanzielle Unterdeckung ca. sieben Achtel so hoch ist wie die Vermögenswerte der Samtgemeinde.

Den größten Anteil hieran haben die von den Altsamtgemeinden übernommenen Sollfehlbeträge aus der Kameralistik in Höhe von noch 19.705.600,60 €. Hinzu kommen die Jahresfehlbeträge aus der Doppik in Höhe von insgesamt 14.983.072,29 €. Sie prägen die Nettoposition, welches deutlich macht, dass die Samtgemeinde weit überschuldet ist. Bei der Nettoposition ist gegenüber dem Vorjahr wiederum eine leichte Verbesserung zu verzeichnen.

3.5 Anhang

Nach § 128 Abs. 2 NKomVG besteht der Jahresabschluss aus

- einer Ergebnisrechnung
- einer Finanzrechnung
- einer Bilanz und
- einem Anhang

Nach § 55 GemHKVO dient der Anhang zur Erläuterung der wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses sowie der erheblichen Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen. Der Anhang stellt ein Berichtsinstrument innerhalb des Jahresabschlusses dar und soll Informationen sowohl quantitativer als auch qualitativer Art hinsichtlich der erzielten Ergebnisse enthalten.

Der Anhang lag zum Zeitpunkt der Prüfung in ausführlicher Form vor und entsprach den gesetzlichen Anforderungen.

3.6 Anlagen zum Anhang

Dem Anhang wurde nach §128 Abs. 3 NKomVG ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagenübersicht, eine Schuldenübersicht, eine Forderungsübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Haushaltsjahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beigefügt.

3.6.1 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht ist gemäß § 100 Abs. 3 Ziffer 1 NGO und § 57 GemHKVO erstellt worden. Er enthält die geforderten Angaben. Er soll weiterentwickelt werden. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der Bewertung der Jahresabschlüsse und der Darstellung von finanzwirtschaftlichen Chancen und Risiken.

3.6.2 Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Schuldenübersicht

Aufbau und Inhalt der dem Anhang beizufügenden Übersichten sind in § 56 Abs. 1 bis 3 GemHKVO näher erläutert. Die drei Übersichten entsprechen den rechtlichen Vorgaben.

Anlagenübersicht

Die Anlagenübersicht weist zum 31.12.2012 einen Bestand von 25.254.199,91 € aus (Vorjahresbilanz: 25.181.095,09 €).

Es wird folgendes Anlagevermögen nachgewiesen:

Anlagevermögen	Buchwerte	
	Schlussbilanz 31.12.2011	Schlussbilanz 31.12.2012
1. Immaterielles Vermögen		
Immaterielles Vermögen	67.305,13 €	85.207,59 €
geleistete Investitionszuweisungen	1.786.143,35 €	1.754.600,84 €
Anz. auf immat. Vermögensgegenstände	16.523,28 €	144.937,80 €
Gesamt:	1.869.971,76 €	1.984.746,23 €
2. Sachvermögen:		
Unbebaute Grundstücke	38.468,57 €	38.468,57 €
Bebaute Grundstücke	13.237.651,51 €	13.150.768,05 €
Infrastrukturvermögen	4.445.466,44 €	4.299.825,45 €
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	800,00 €	800,00 €
Maschinen, techn. Anlagen; Fahrzeuge	1.488.958,13 €	1.341.301,90 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	757.865,98 €	772.054,85 €
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	16.576,19 €	340.898,35 €
Gesamt:	19.985.786,82 €	19.944.117,17 €
3. Finanzvermögen (ohne Ford./Ausleih.)		
Anteile an verbundenen Unternehmen	2.598.781,36 €	2.598.781,36 €
Beteiligungen	17.946,01 €	17.946,01 €
Sondervermögen	708.609,14 €	708.609,14 €
Gesamt:	3.325.336,51 €	3.325.336,51 €
Insgesamt 1 - 3	25.181.095,09 €	25.254.199,91 €

Forderungsübersicht

Die Forderungsübersicht weist zum 31.12. Gesamtforderungen von 2.245.182,30 € aus (Vorjahresbilanz: 2.493.115,13 €). Eine korrekte Aufteilung auf öffentlich – rechtliche und sonstige privatrechtliche Forderungen wurde nunmehr vorgenommen.

Schuldenübersicht

Die Schuldenübersicht beziffert die Gesamtschulden zum 31.12. mit 46.889.123,01 € (Vorjahresbilanz: 43.673.178,81 €).

Auf Basis der Zahlen der Schuldenübersichten stellt sich die Entwicklung der Schulden allein aus Kreditverbindlichkeiten für Investitionen am 31.12.2012 wie folgt dar:

	Betrag	Einwohner	je Einwohner (ca.)
Stand am 01.01.2012			
Kredite	10.090.916,51 €	20.856	484 €
Kreditneuaufnahme	1.124.200,00 €		
Tilgung	884.162,86 €		
Stand am 31.12.2012	10.330.953,65 €	20.689	499 €

Der Stand der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten am 31.12. beträgt 35.500.000€ (Schlussbilanz 2011: 32.500.000 €).

3.6.3 Übersicht über zu übertragende Haushaltsreste

Im Neuen Kommunalen Rechnungswesen sind Haushaltsreste gemäß § 20 GemHKVO bzw. § 92 Absatz 3 NGO (§ 120 Abs. 3 NKomVG) zulässig, soweit nach § 43 GemHKVO nicht vorrangig Rückstellungen gebildet werden müssen. Zu differenzieren ist zwischen Haushaltsresten des Ergebnishaushalts und solchen des Finanzhaushalts. Haushaltsreste führen in keinem Jahr zu einer Buchung im Ergebnis- bzw. Finanzhaushalt, sie erhöhen nur die Ermächtigungen des Folgejahres.

Gemäß § 20 GemHKVO bleibt grundsätzlich die Ermächtigung für Auszahlungen für eine Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme bis zur Abwicklung der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, wenn hiermit vor Ablauf des übernächsten Haushaltsjahres begonnen wird. Diese Zweckbindung könnte allerdings unter bestimmten Voraussetzungen durchbrochen sein, die vom Gesetzgeber bisher nicht abgestellt wurde.

Die Samtgemeinde hat u.a. im Finanzhaushalt bei den Investitionen von der Budgetbildung gem. § 4 GemHKVO Gebrauch gemacht. Danach sind die Haushaltsansätze für Auszahlungen zuzüglich der in den Vorjahren gebildeten Haushaltsreste innerhalb eines Budgets gem. § 19 Abs. 3 GemHKVO gegenseitig deckungsfähig. Dieses bedeutet hinsichtlich der Übertragbarkeit gem. § 20 GemHKVO (s. Kommentierung zu § 20 Gemeindehaushaltsrecht Niedersachsen Ziff. 6.6), dass in späteren Jahren eingesparte Haushaltsreste im Rahmen der Deckungsfähigkeit entweder als eingespart gelten, im Rahmen der Deckungsfähigkeit gem. § 19 GemHKVO oder als Deckungsvorschlag für über- oder außerplanmäßige Auszahlungen verwendet werden können. Dies wird von der Samtgemeinde so gehandhabt. Bei der Übertragung von Haushaltsermächtigungen ist allerdings gem. § 17 Abs. 3 GemHKVO darauf zu achten, dass das geplante Ergebnis nicht gefährdet wird. Der Finanzhaushalt schließt im Bereich der Investitionen mit Minderauszahlungen ab. Hierin enthalten sind die Auszahlungen aus Haushaltsresten der Vorjahre von ca. 543.000 €.

Die Samtgemeinde hat von 2012 Haushaltsausgabereste (HAR) für Investitionen in Höhe von 1.143.082,52 € nach 2013 übertragen. Diese sind unter der Bilanz aufgeführt und im Rechenschaftsbericht erläutert. Hierbei handelt es sich sowohl um HAR aus Vorjahren in Höhe von 330.269,09 €, die weiter nach 2013 übertragen werden, als auch um neu gebildete HAR in Höhe von 777.268,24 €. Außerdem werden überplanmäßig genehmigte Ausgaben in Höhe von 35.545,19 € für die Grundschulen Zernien sowie das Feuerwehrgerätehaus Gr. Heide übertragen.

4 Hinweise, Empfehlungen, Prüfungsbemerkungen

4.1 Feuerwehrgerätehäuser Penkefitz und Laase

Unter Bezugnahme auf die Prüfungsbemerkung Tz 4.1 im Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 bleibt zu ergänzen, dass von der Samtgemeinde 2012 noch Zahlungen an Dritte in Höhe von 28,00 € für das Feuerwehrgerätehaus Laase

(Schlussabnahme) und von 1.121,36 € für das Feuerwehrgerätehaus Penkefitz (Baukostenzuschuss Wasseranschluss) geleistet wurden. Damit erhöhten sich die Zahlungen der Samtgemeinde auf 132.121,20 (Laase) und 145.661,93 € (Penkefitz). Einschließlich der Eigenanteile der Fördervereine wurden 133.372,65 € (Laase) und 160.985,90 € (Penkefitz) ausgezahlt.

4.2 Erfassung eines investiven Betrages als Aufwand

Für die Zwecke der Feuerwehr wurden zwölf Funkgeräte und zehn Handscheinwerfer mitsamt der notwendigen Zubehörteile für 9.754,49 € erworben. Im Anlagevermögen, Sachkonto 072030, wurden unter der Investitionsnr. TAM 15715 nur die Funkgeräte und (ohne Nennung im Beifeld) Handscheinwerfer mit 8.032,21 € erfasst, die Zubehörteile hingegen als Aufwand behandelt. Richtig wäre es gewesen, die Sachgesamtheit vollständig als Investition in das Anlagevermögen aufzunehmen.

4.3 Noch offene Fragen aus der Prüfung des Jahresabschlusses 2010

Für die zuletzt unter den Tz 4.3 und 4.4 im Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 näher erläuterten Fragen besteht nach wie vor Klärungsbedarf.

5 Abschließende Prüfungsbescheinigung

Die finanziellen Verhältnisse der Samtgemeinde Elbtalaue sind, auf den Berichtszeitraum bezogen, als **äußerst angespannt** zu bezeichnen, wobei zwar gegenüber dem Haushaltsplan eine Verbesserung, gegenüber dem Vorjahresergebnis jedoch eine Verschlechterung eingetreten ist. Das Haushaltsjahr 2012 schließt mit einem negativen Jahresergebnis von 1.207.965,31 € ab. Gegenüber dem Vorjahr errechnet sich eine Verschlechterung von 1.692.496,34 €, wobei allerdings zu berücksichtigen ist, dass 2011 eine Bedarfszuweisung von 2.120.000 € das Ergebnis verbesserte. Im Vergleich zum Haushaltsplan stellt sich das Ergebnis um 470.434,69 € günstiger dar.

Insgesamt sind in der Schlussbilanz neben den kameralen Fehlbeträgen in Höhe von 19.705.600,60 € auch die doppischen Fehlbeträge aus Vorjahren in Höhe von 13.775.106,98 € ausgewiesen, so dass Fehlbeträge von insgesamt 33.480.707,58 € abzudecken sind.

Der Jahresabschluss entspricht grundsätzlich den gesetzlichen Bestimmungen.

Soweit dieser Bericht keine Einschränkungen enthält, wird gemäß § 156 Abs. 1 NKomVG bestätigt, dass

- der Haushaltsplan hinsichtlich des ordentlichen Ergebnisses insgesamt eingehalten wurde und soweit erkennbar,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung grundsätzlich eingehalten wurden,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs, soweit erkennbar, nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit grundsätzlich verfahren worden ist und
- soweit erkennbar, grundsätzlich sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und die Jahresabschlüsse die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellen.

6 Schlussbemerkung

Nach § 129 NKomVG beschließt der Rat über den Jahresabschluss und die Entlastung des Samtgemeindebürgermeisters.

Dieser Schlussbericht ist zusammen mit der Stellungnahme des Samtgemeindebürgermeisters dem Rat zur Entscheidung über die Entlastung vorzulegen.

Lüchow, den 15.11.2016

gez. Unterschrift

Schattauer

**Schlussbilanz der Samtgemeinde Elbtalaue
zum 31.12.2012 (Stand: 18.07.2016)**

Aktiva	01.01.2012	31.12.2012	Passiva	01.01.2012	31.12.2012
1 Immaterielles Vermögen	1.869.971,76	1.984.746,23	1 Nettoposition	-25.200.798,59	-26.905.067,49
1.2 Immaterielles Vermögen	67.305,13	85.207,59			
1.4 geleistete Investitionszuweisungen	1.786.143,35	1.754.600,84			
1.9 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	16.523,28	144.937,80			
2 Sachvermögen	19.985.786,82 €	19.944.117,17 €	1.1 Basis-Reinvermögen	-25.120.521,14	-24.420.874,34
2.1 unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	38.468,57	38.468,57	1.1.1 Reinvermögen	-4.715.273,74	-4.715.273,74
2.2 bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	13.237.651,51	13.150.768,05	1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbe)	-20.405.247,40	-19.705.600,60
2.3 Infrastrukturvermögen	4.445.466,44	4.299.825,45			
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	800,00	800,00	1.2 Rücklagen	0,00	0,00
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.488.958,13	1.341.301,90	1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des a.o. Ergebnisse	0,00	0,00
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	757.865,98	772.054,85	1.3. Jahresergebnis	-13.075.460,18	-14.983.072,29
2.9 geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	16.576,19	340.898,35	1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	-13.559.991,21	-13.775.106,98
			1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	484.531,03	-1.207.965,31
			1.4 Sonderposten	12.995.182,73	12.498.879,14
			1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	12.914.636,09	12.475.792,90
			1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0,00
			1.4.3 Gebührenaussgleich	80.546,64	19.236,24
			1.4.5. erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	0,00	3.850,00
3 Finanzvermögen	6.133.555,24 €	5.873.656,49 €	2 Schulden	43.673.178,91 €	46.889.123,01 €
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	2.598.781,36	2.598.781,36	2.1 Geldschulden	42.590.916,51	45.830.953,65
3.2 Beteiligungen	17.946,01	17.946,01	2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	10.090.916,51	10.330.953,65
3.3. Sondervermögen	708.609,14	708.609,14	2.1.3 Liquiditätskredite	32.500.000,00	35.500.000,00
3.4 Ausleihungen	221.622,85	190.911,47			
3.5 öffentlich-rechtliche Forderungen	1.291.604,69	2.147.994,71	2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.039.017,71	1.001.839,27
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	2.575,01	2.575,01	2.4. Transferverbindlichkeiten	20.210,67	24.336,10
3.8 sonstige privatrechtliche Forderungen	1.198.935,43	94.612,58	2.5. Sonstige Verbindlichkeiten	23.034,02	31.993,99
3.9. sonstige Vermögensgegenstände	93.480,75	112.226,21			
4 Liquide Mittel	595.121,50	2.883.504,45	3 Rückstellungen	10.212.871,64	10.801.950,63
4.1 Liquide Mittel	595.121,50	2.883.504,45	3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtung.	8.749.902,00	9.102.587,00
			3.2. Rückstellungen für Altersteilzeit und anderes	592.301,93	511.019,79
			3.6. Rückstellungen für FAG-Leistungen	0,00	70.824,00
			3.8 andere Rückstellungen	870.667,71	1.117.519,84
5 aktive Rechnungsabgrenzung	147.016,64	127.481,81	4. passive Rechnungsabgrenzung	46.200,00	27.500,00
Summe Aktiva	28.731.451,96 €	30.813.506,15 €	Summe Passiva	28.731.451,96	30.813.506,15
			nachrichtlich:		
			Bürgschaften		136.625,00
			Haushaltsreste für Investitionen		1.143.082,52

Dannenberg (Elbe), den 18.07.2016

Samtgemeinde Elbtalaue
Der Samtgemeindebürgermeister

Meyer

Geprüft

15. Nov. 2016

Landkreis Lüneburg
Rechnungsprüfungsamt
Außenstelle Lüchow

gez. Unterschrift

Jahresrechnung Samtgemeinde Elbtalaue 2012

Gesamtergebnishaushalt						
Samtgemeinde Elbtalaue						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2011	Ergebnis 2012	Ansätze 2012	mehr (+) weniger (-)	üpl./apl . Aufw.
020	Zuwendungen und allg. Umlagen (nicht für Invest.)	13.004.044,77	11.361.849,92	11.299.400,00	62.449,92	
030	Auflösungserträge aus Sonderposten	583.248,14	595.901,16	570.400,00	25.501,16	
050	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge)	214.756,78	192.696,83	233.900,00	-41.203,17	
060	privatrechtliche Entgelte	219.866,66	244.572,62	197.200,00	47.372,62	
070	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	413.369,92	533.084,43	316.400,00	216.684,43	
080	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	29.218,14	17.070,54	46.100,00	-29.029,46	
110	Sonstige ordentliche Erträge	363.646,86	300.741,51	287.600,00	13.141,51	
198	Summe ordentliche Erträge	14.828.151,27	13.245.917,01	12.951.000,00	294.917,01	
200	Aufwendungen für aktives Personal	4.693.677,44	4.814.161,75	4.810.100,00	4.061,75	
210	Aufwendungen für Versorgung	123.815,22	404.295,27	96.400,00	307.895,27	
220	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.292.482,46	2.458.763,72	2.346.400,00	112.363,72	
230	Abschreibungen	696.670,82	734.894,81	660.300,00	74.594,81	
240	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.199.905,97	745.867,11	1.504.100,00	-758.232,89	
250	Transferaufwendungen	4.094.837,07	4.301.574,74	4.207.400,00	94.174,74	
260	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.027.115,49	1.013.911,62	1.004.700,00	9.211,62	
298	Summe Ordentliche Aufwendungen	14.128.504,47	14.473.469,02	14.629.400,00	-155.930,98	
299	Ordentliches Jahresergebnis	699.646,80	-1.227.552,01	-1.678.400,00	450.847,99	
300	außerordentliche Erträge	67.390,21	58.985,66	0,00	58.985,66	
350	außerordentliche Aufwendungen	282.505,98	39.398,96	0,00	39.398,96	
399	außerordentliches Jahresergebnis	-215.115,77	19.586,70	0,00	19.586,70	
400	Jahresergebnis	484.531,03	-1.207.965,31	-1.678.400,00	470.434,69	

Geprüft

15. Nov. 2016

Landkreis Lüneburg
Rechnungsprüfungsamt
Außenstelle Lüchow

gez. Unterschrift

Jahresrechnung Samtgemeinde Elbtalau 2012

Gesamtfinanzrechnung						
Samtgemeinde Elbtalau						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2011	Ergebnis 2012	Ansätze 2012	mehr (+) weniger (-)	üpl./apl. . Aufw.
1000	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit					
1020	Zuwendungen und allgemeine Umlagen, außer für Inv.	12.988.269,10	11.368.581,18	11.299.400,00	69.181,18	
1040	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge u.ä.)	258.287,49	244.944,72	269.800,00	-24.855,28	
1050	privatrechtliche Entgelte (außer f. Investitionen)	233.305,16	263.533,29	197.200,00	66.333,29	
1060	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	440.709,02	525.128,23	315.500,00	209.628,23	
1070	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	29.216,08	17.070,54	46.100,00	-29.029,46	
1090	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	31.001,42	33.196,80	39.600,00	-6.403,20	
1100	Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	13.980.788,27	12.452.454,76	12.167.600,00	284.854,76	
1200	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit					
1210	Auszahlungen für aktives Personal	4.432.756,97	4.661.806,15	4.698.500,00	-36.693,85	
1220	Auszahlungen für Versorgung	91.969,21	92.081,83	96.400,00	-4.318,17	
1230	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.611.392,18	2.294.993,32	2.344.500,00	-49.506,68	
1240	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	1.255.442,30	1.049.462,72	1.504.100,00	-454.637,28	
1250	Transferauszahlungen außer für Investitionen	4.067.596,99	4.188.779,97	4.207.400,00	-18.620,03	
1260	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	1.260.831,07	1.043.911,63	1.006.600,00	37.311,63	
1300	Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	13.719.988,72	13.331.035,62	13.857.500,00	-526.464,38	
1500	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	260.799,55	-878.580,86	-1.689.900,00	811.319,14	
2000	Einzahlungen für Investitionstätigkeit					
2010	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen	736.920,04	160.509,97	31.200,00	129.309,97	
2020	Einzahlungen aus Beiträgen für Investitionen	107.857,57	39.940,10	0,00	39.940,10	
2030	Einzahlungen aus Veräußerung von Sachvermögen	194.656,22	459.068,85	198.100,00	260.968,85	
2040	Einzahlungen aus Finanzvermögensanlagen	30.166,64	24.071,07	30.600,00	-6.528,93	
2100	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.069.600,47	683.589,99	259.900,00	423.689,99	
2200	Auszahlungen für Investitionstätigkeit					
2210	Auszahlungen für Erwerb v. Grundstücken u. Gebäude	28.982,92	34.295,48	47.000,00	-12.704,52	
2220	Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.519.720,59	154.713,64	417.000,00	-262.286,36	
2230	Auszahlungen für Erwerb beweglichen Vermögens	431.872,28	501.018,54	477.400,00	23.618,54	
2250	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	5.000,00	157.825,94	30.400,00	127.425,94	
2300	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.985.575,79	847.853,60	971.800,00	-123.946,40	
2500	Saldo aus Investitionstätigkeit	-915.975,32	-164.263,61	-711.900,00	547.636,39	
2600	Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	-655.175,77	-1.042.844,47	-2.401.800,00	1.358.955,53	
3000	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit					
3010	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	1.340.000,00	1.584.501,90	911.200,00	673.301,90	
3100	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.340.000,00	1.584.501,90	911.200,00	673.301,90	
3200	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit					
3210	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	557.809,59	1.263.450,56	605.900,00	657.550,56	
3300	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	557.809,59	1.263.450,56	605.900,00	657.550,56	

Jahresrechnung Samtgemeinde Elbtalaue 2012

Gesamtfinanzrechnung						
Samtgemeinde Elbtalaue						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2011	Ergebnis 2012	Ansätze 2012	mehr (+) weniger (-)	üpl./apl. . Aufw.
3500	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	782.190,41	321.051,34	305.300,00	15.751,34	
3550	Finanzmittelbestand	127.014,64	-721.793,13	-2.096.500,00	1.374.706,87	
3600	Haushaltsunwirksame Einzahlungen	20.648.982,26	29.016.211,81	0,00	29.016.211,81	
3700	Haushaltsunwirksame Auszahlungen	21.168.854,08	26.006.035,73	0,00	26.006.035,73	
3800	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-519.871,82	3.010.176,08	0,00	3.010.176,08	
4100	+/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	987.978,68	595.121,50	0,00	595.121,50	
4200	Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)	595.121,50	2.883.504,45		2.883.504,45	

Geprüft

15. Nov. 2016

Landkreis Lüneburg
Rechnungsprüfungsamt
Außenstelle Lüchow

gez. Unterschrift